

Zentralausschuss für APS in Kärnten
Völkermarkter Ring 29/4, 9020 Klagenfurt a. WS
Telefon: 050 534 - 10802
Fax: 050 536 - 16190
E-Mail: aps.personalvertretung@bildung-ktn.gv.at

21.10.2026

ZA – INFO/9

Dienstrecht der Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst - Dienstpflichten in den „pd-Stunden" (23. und 24. Stunde)

vgl. Erlass des BMBWF-722/0015_II/11/2019

Die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Vertragslehrperson beträgt 24 Wochenstunden. Von dieser Unterrichtsverpflichtung sind 22 Wochenstunden im klassischen Unterricht zu leisten.

Die anderen Stunden sind in folgenden Tätigkeitsbereichen zu erbringen:

1. Klassenvorstand / Klassenführung im Sinne von §54SchUG (eine pro Klasse) (LVG §8 Abs.3 Zi1)
2. Mentoring (LVG §6, §8 Abs. 3 Zi 2)
3. Verwaltung von Lehrmittelsammlungen im Sinne von §52 SchUG (Anlage zu LVG §8)
4. Aufgaben des Qualitätsmanagements auf Schulebene (QMS) (Anlage zu LVG §8)
5. Fachkoordination an MMS und SMS (§54 Abs. 1 lit b SchUG): max. 1 pro Standort (Anlage zu §8)
6. Koordinationen an MS (§59b Abs. 1a Zi 2 Gehaltsgesetz): max. 3 pro Standort (Anlage zu §8)
7. Induktionsphase (LVG §5 Abs. 10)
8. Jugendrotkreuz-Referent
9. Koordination der Deutsch-Förderklasse in der Primarstufe

oder 36 bzw. 72 Jahresstunden qualifizierte Beratungstätigkeit:

Ist eine Lehrperson mit keiner der Aufgaben im Sinne der Punkte 1. bis 9. beauftragt, sind 72 Wochenstunden, ist sie mit einer der Aufgaben beauftragt, dann sind 36 Wochenstunden qualifizierte Beratungstätigkeit zu erbringen.

Diese Stunden dienen insbesondere der punktuellen und individuellen Beratung von Schüler:innen, Eltern, Lehrer:innen im Sinne von Tutoring in Lern- und sozialen Fragen, Information, Beratungskoordination (nur als KV) gemäß §62 SchUG und Lernbegleitung.

In diesen Stunden findet KEIN Unterricht, KEINE Betreuung und KEINE Aufsicht statt.

Auch nicht auf freiwilliger Basis!

- ✓ Die Stunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und die Angebote für die Schüler:innen bekannt zu geben.
- ✓ Stunden der qualifizierten Beratungstätigkeit finden außerhalb der Unterrichtsstunden der/s jeweilige/n Schüler:in statt.
- ✓ Wird eine Beratungsstunde nicht in Anspruch genommen bzw. kann sie z.B. wegen Erkrankung der Lehrkraft nicht stattfinden, ist diese Einheit nicht einzubringen.
 Vertretungen sind nicht einzuteilen oder vorzunehmen.
- ✓ Diese weiteren Aufgaben („23./24. Wochenstunde") sind für vollbeschäftigte Vertragslehrpersonen-pd mit zwei Wochenstunden festgelegt.

Der Umfang dieser Aufgaben reduziert sich bei Teilbeschäftigung wir folgt aliquot:

Zahl der **wöchentlichen** Unterrichts-stunden	Vertretungs-stunden	pd-Stunden (Tätigkeiten 1.-9. und/oder Beratung)
22	24	72
21	22	68
20	21	65
19	20	62
18	19	58
17	18	55
16	17	52
15	16	49
14	15	45
13	14	42
12	13	39
11	12	36

Mit kollegialen Grüßen

LAbg. Stefan Sandrieser
Vorsitzender des ZA
Vorsitzender der LL10